

# ANTRAG AUF SONDERRÜCKTRITTSRECHT

für das WS 2020/2021

für das SS 2021

für jedes Semester ist ein gesonderter Antrag einzureichen

Matrikel-Nr. \_\_\_\_\_

Fachsemester: \_\_\_\_\_  
(Angabe lt. Studentenausweis)

Bachelor  Master Studiengang: \_\_\_\_\_  
Studienrichtung/Schwerpunkt: \_\_\_\_\_

oder  
 Bachelor  Master Studiengang: \_\_\_\_\_  
Studienrichtung/Schwerpunkt: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_  
(Es ist der E-Mail Account der TU Clausthal zu verwenden!)

Bis zu zwei im selben Prüfungszeitraum unternommene Prüfungsleistungen in Form einer Online Klausur in den Studiengängen der TU Clausthal, die mit „nicht bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet worden sind, werden auf Antrag nicht auf die Anzahl der jeweils zur Verfügung stehenden Prüfungsversuche angerechnet.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Prüfungsleistungen, die gem. § 22 Abs. 1 und 3 der APO als „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend“ gewertet wurden (Täuschungsversuche).

Sind mehr als zwei Prüfungsleistungen in Form einer Online-Klausur desselben Prüfungszeitraums als „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend“ bewertet worden, bestimmt die oder der Studierende in dem Antrag für welche zwei Prüfungsleistungen das Sonderrücktrittsrecht in Anspruch genommen wird.

Der Antrag ist spätestens 14 Tage nach Ende des jeweiligen Prüfungszeitraums bei der Geschäftsstelle der Prüfungsausschüsse (Prüfungsamt) zu stellen, sofern zu diesem Zeitpunkt alle Ergebnisse über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem für den relevanten Prüfungszeitraum bekannt gegeben wurden. Andernfalls verlängert sich diese Frist auf eine Woche nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses.

Dieser Antrag kann nur einmalig pro Prüfungszeitraum gestellt werden und muss alle Prüfungsleistungen enthalten, für die das Sonderrücktrittsrecht in Anspruch genommen werden soll. **Ein Aufsparen für folgende Prüfungszeiträume ist unzulässig.**

Wann für eine Prüfungsleistung, für die das Sonderrücktrittsrecht in Anspruch genommen wurde, ein weiterer Prüfungsversuch unternommen werden kann, richtet sich nach den allgemeinen Regelungen. Es besteht kein Anspruch auf die Einräumung besonderer Prüfungstermine.

**Ich beantrage ein Sonderrücktrittsrecht für folgende  
„nicht bestandene / nicht ausreichend bewertete“  
Online-Klausuren:**

Prüfungsnummer / Versuch (siehe Studienportal)	Name der Prüfung	Name der/des Prüfenden	Prüfungstermin	Studiengang z. B. B/MB M/UVTR

Clausthal-Zellerfeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Eigenhändige Unterschrift)

Hinweis: Die Regelung zu den Freiversuchen bleibt hiervon unberührt; es gilt weiterhin die Regelung „innerhalb der Regelstudienzeit“ wird der erste Versuch als Freiversuch angerechnet.

Die Mitteilung zur Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt ausschließlich per E-Mail über Ihren TU-Account. Bitte vergewissern Sie sich mit der Anmeldung des Folgeversuchs über die korrekte Angabe der Versuchszahl im Studienportal. Rückfragen bitte ebenfalls per E-Mail an Ihre zuständige Sachbearbeiterin.

## Bearbeitungsvermerk Prüfungsamt:

Antrag ist fristgerecht  Ja  Nein  
Versuche in POS/Akte „zurückgesetzt“   
E-Mail versandt   
Handzeichen/Datum